

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Redaktion-Ort:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Buchdruckerei
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

J. 112.

Dienstag, 16. Mai 1905, abends.

58. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wiereljährlicher Verzugspunkt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsre Filialen ist im Haus 1 Mark 60 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei im Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Sonntagsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Verzehr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsschule: Goethe-Straße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Schiffahrtsverkehr durch die Meißner Elbbrücken.

Infolge des Schiffsunfalls bei der hiesigen Elbbrücke werden für den Schiffahrtsverkehr bis auf Weiteres folgende Anordnungen getroffen:

Die Talschiffahrt findet unter Schleppanhang von Sonnenaufgang bis nachmittags 4 Uhr statt. Von dieser Zeit an haben die Fahrzeuge bei Spaar oder Sörnewitz zu stellen.

Die Bergschiffahrt hat das rechte Fahrjoch (Fahrjoch) der Brücke zu durchfahren und findet von nachmittags 4 Uhr bis Sonnenaufgang statt. Alle in der Zeit von Sonnenaufgang bis nachmittags 4 Uhr ankommenden Bergfahrzeuge haben unterhalb des Meißner Turmes zu stellen.

Zwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder entsprechender Haft geahndet.

Meissen, am 15. Mai 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbtromant.

149 G.

Lößnitz.

o.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Kurzwarenhändlers Richard Franke in Strehla, Hauptstraße 103, Inhabers der Firma R. Franke derselbe, wird heute am 16. Mai 1905, vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Diez in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 14. Juni 1905 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein-tretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 15. Juni 1905, vormittags 1/10 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 29. Juni 1905, vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolven oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Mai 1905 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Donnerstag, den 18. Mai 1905, vorm. 9 Uhr,

kommen im Auktionslokal hier eine Anzahl Möbel, Bettstücken, Matratzen, Betten, Bücher, 2 Scheibenbücher, 2 silberne und 1 vergoldete Leuchter, Porträts, Spiegel u. a. m.,

hierauf nachm. 2 Uhr

im Grundstück Poppitzstraße 29 1 Pianino, 2 Pferde, Wagen, Kutsch- und Arbeitsgeschirre, Hobelbänke, Bretter, Küstengeuge, Verblendsteine, Gartensäulen, verschiedene auswärtige Pflanzen, 4 Epheuwanne u. a. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 13. Mai 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Bei unterzeichnetem Gemeindevorstand sind folgende Gesetze und Verordnungen eingegangen:

1) Verordnung, leicht entzündliche Stoffe betr. 2) Verordnung, die Enteignung von Grundbesitz anlässlich der Herstellung einer elektrischen Straßenbahn von Dresden (-Plauen) nach Deuben unter Verlängerung bis Hainsberg betr. 3) Bekanntmachung,

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, 16. Mai 1905.

* Um den Teilnehmern des Sonntag den 21. d. M. stattfindenden Mühlberger Schützenfestes eine spätere Nachfragelegenheit nach Riesa zu bieten, lädt die Sächsische-Böhmischa Dampfschiffahrtsgesellschaft folgende Sondersfahrt ausführen: Ab Mühlberg abends 9^{1/2}, ab Lösnig 9^{1/2}, ab Kreisitz 10^{1/2}, ab Strehla 10^{1/2}, ab Cöhlis-Zschepa 10^{1/2}. Ankunft in Riesa 11^{1/2}. — Die hiesige Schützengeellschaft und jedenfalls auch die gleichen Gesellschaften der Nachbarstädte werden sich am Sonntag vormittag mit Schiff nach Mühlberg begeben und auch im übrigen dürfte die preußische Nachbarstadt zahlreichen Besuch zu erwarten haben.

In bemerkenswerter Weise hat die Chemnitzer Handelskammer sich gutachtlisch zu der demnächst das Reichsjustizamt beschäftigenden Frage geäußert, ob der Rat von Geschäftsgesellschaften auch noch nach drei Jahren, vom Austritt aus dem Geschäft an gerechnet, bestraft werden könne. Mit Rücksicht darauf, daß viele Angelegenheiten, die ursprünglich Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse gewesen seien, häufig aushörten, nach Jahresfrist dies zu sein, sei der Zeitraum von 3 Jahren zu reichlich bemessen und auf längstens ein Jahr zu beschränken; andertheils würde das Fortkommen des betr. Angestellten leicht unbillig erscheinen. In dem Bertrage müßten sowohl der ehemaligen Regierungsvorlage, die Gegenabrede des Geheimnisses ausdrücklich bezeichnet und in dem Zeitraum auf die Rücksicht, dem früheren Prinzip,

pal Schaden zuzufügen, aufgenommen werden, ob jets davon auszugehen sei, daß das Geheimnis in erster Linie dem Schutz des Geschäftsbetriebes des Prinzipals diene.

— Die „drei gestrennen Herren“ des Mai, Manzatus, Panckratius und Servatius, sind diesmal glücklicher Weise dahingegangen, ohne der Vegetation Schaden zuzufügen. Der erste (Donnerstag) war sogar fast sommerschwül und von der Maienonne prächtig durchleuchtet, ein Tag des Gedehens und des muntern Wachstums. Selbst der vielgestrichene Panckratius hat sich heuer nicht grausam erwiesen. Nur Servatius (Sonnenabend) befandtete seinen sonnen- und schönheitsfeindlichen Charakter; denn er bescherte uns einen nassen, kühlen, trüblichen Tag. Die warmen Gewitterregen der letzten Woche werden aber von den Fluten und Wiesen als kostbare Wohltat empfunden. Nach allgemeinem Volksglauken ist nach dem Vorübergang der drei „gestrennen Herren“ keine Frostgefahr für die Vegetation mehr zu fürchten, und wir wollen hoffen, daß nun auch der Wissenschaft nicht mehr Gelegenheit gegeben wird, von „Kälterücksäßen des Mai“ zu sprechen.

— Das R. Schöpfergericht Dresden beschäftigte heute eine Strafsache gegen den 21 Jahre alten, vormaligen Postgehilfen Richard Adolf Richter aus Cospitz wegen Verbrechen im Amt. Nachdem der junge Mann die Realschule in Beuthen besucht hatte, widmete er sich dem Postdienst. Richter war seit 11. Mai 1903 in Elstra, dann in Bautzen und Bautzen, sowie zuletzt am Postamt in Niederau tätig. In der letzten Stellung erhielt er 50

Mark Vergütung und außerdem von seinen Eltern eine Unterstützung. Der Angeklagte führte ein lockeres Leben, er geriet in leichtsinnige Gesellschaft, und da hierzu sein Einkommen nicht ausreichte, so vergriß er sich an den ihm anvertrauten Geldern. Im Dezember 1904 unterstützte Richter 100 M. 70 Pf. 242 M. 55 Pf. und 100 M.

die ihm in amtlicher Eigenschaft am Posthalter in Niederau übergeben worden waren. Um diese Veruntreuungen zu verbeden, hat er die zur Kontrolle bestimmten Bücher unrichtig geführt. Der Angeklagte fuhr zunächst nach Berlin, er wohnte dort in einem Hotel über 4 Wochen,

ging dann zu Fuß nach Hamburg und wurde schließlich in Lengen als Banditreicher festgenommen. Er war noch im Besitz von 10 Pf. Der Vater des leichtsinnigen Jungen hat vollen Erfolg geleistet. Das Urteil lautete auf

1 Jahr 7 Monate Gefängnis und 8 jährigen Ehrenurteil-verlust; 2 Monate gelten als verblüht.

— Zu der Frage der Gründung eines neuen Elbschiffahrtunternehmens, welche seit der Vereinigung der drei großen Gesellschaften in die Aktiengesellschaft der Vereinigten Elbschiffahrtsgesellschaften wiederholt auftauchte, wird der „Bohemia“ ausdrücklich geschrieben, daß ein solches Projekt gegenwärtig weder in Österreich noch in Deutschland besteht, namentlich, da die Befürchtung, daß die Vereinigten Elbschiffahrtsgesellschaften und die Privatschiffstransportgenossenschaft die Elbstrecke allzusehr in die Höhe schrauben werden, nicht in Erfüllung gegangen ist. Diese beiden, für die Elbschiffahrt maßgebenden Gruppen haben bisher gezeigt, daß sie bestrebt sind, bei geringen, der

Diese Eingänge liegen 14 Tage lang zu jedermann's Einsicht im Gemeindeamt aus.

Gröba, am 15. Mai 1905.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain werden die vom Wege Poppitz-Heyda-Kobeln im Dorfe Heyda nach Böritz und bez. nach Kobeln zu führenden Wege innerhalb des Dorfes Heyda wegen Aufbringung von Massenschutt vom 17. bis 23. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzterer inzwischen über Böritz-Leutewitz bez. Kobeln-Prausitz und auf den südlich des Dorfes Heyda führenden Feldweg verwiesen.

Das unbefugte Verfahren der gesperrten Wege wird nach § 366¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Heyda, am 15. Mai 1905.

Der Gemeindevorstand.